BESCHLUSSVORLAGE DER TBS DER TBS AÖR NR.: 275/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Straßenreinigungsgebühren 2027 - a) 22. Nachtrag Straßenreinigungs- und Gebührensatzung; b) Ausübung des Weisungsrechts		
Datum **23.10.26**	Geschäftszeichen **TBS-Rewe/Gp**	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) **Anlage 1 Satzungsentwurf Anlage 2 Gebührenbedarfsberechnung Anlage 3 Gebührenkalkulation Anlage 4 Vergleichsübersicht**
Federführende Abteilung: **Technische Betriebe Schwelm Anstalt öffentlichen Rechts**		Beteiligte städtische Fachbereiche:

Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Verwaltungsrat TBS	10.11.2026	Entscheidung zu a)
Rat der Stadt Schwelm	26.11.2026	Entscheidung zu b)

Beschlussvorschlag für den Verwaltungsrat (zu a):

1. Der 22. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) gemäß dem Entwurf zu Vorlage 275/2026 wird beschlossen.
2. Der Beschluss zu 1. steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat keine anderslautende Weisung erteilt.

Beschlussvorschlag für den Rat (zu b):

Der Rat der Stadt Schwelm macht keinen Gebrauch von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat hat der Gebührenbedarfsberechnung und –kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2027 am 23.09.26 zugestimmt. Detaillierte Berechnungen und Erläuterungen sind in der Vorlage 204/2026 ausgeführt. Die der Beschluss-fassung zugrunde gelegten Unterlagen sind zur Beratung der Vorlage 275/2026 erneut beigefügt:

- Gebührenbedarfsberechnung **(Anlage 2)**
- Gebührenkalkulation **(Anlage 3)**
- Vergleichsübersicht 2025 – 2027 einschl. Erläuterungen **(Anlage 4)**

Die Ab 2027 geltenden Gebührensätze sind in den als **Anlage 1** beigefügten Satzungsentwurf eingearbeitet.

Auswirkungen auf das Klima:

☒ neutrale Auswirkungen
☐ positive Auswirkungen
☐ negative Auswirkungen

Begründung:
Die Satzungsänderung hat keine Relevanz für das Klima.

Der Vorstand
gezeichnet
Ute Bolte